gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** MONOPUR® F2373

**Bearbeitungsdatum:** 07.11.2025 **Version (Überarbeitung):** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum:** 07.11.2025

# Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

MONOPUR® F2373

Eindeutiger Rezepturidentifikator: PC80-V0P3-G00P-18GD

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner. Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: MONOPOL AG

**Straße/Postfach:** Oberrohrdorferstrasse 51

 Nat.-Kenn./PLZ/Ort:
 5442 Fislisbach

 Telefon:
 +41 56 484 77 77

 Telefax:
 +41 56 484 77 99

 Ansprechpartner:
 info@monopol-colors.ch

# 1.4 Notrufnummer

+41 44 251 51 51

# 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

 $\ \ \, \text{Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.}$ 

Resp. Sens. 1 ; H334 - Sensibilisierung der Atemwege : Kategorie 1 ; Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Aquatic Acute 1; H400 - Gewässergefährdend: Akut 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1; H410 - Gewässergefährdend : Chronisch 1; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### Gefahrenpiktogramme







Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09)

### Signalwort

Gefahr

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

4-TOLUENSULFONYLISOCYANAT ; CAS-Nr. : 4083-64-1 M-TOLYLIDENDIISOCYANAT ; CAS-Nr. : 26471-62-5

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Seite: 1 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: MONOPUR® F2373

**Bearbeitungsdatum:** 07.11.2025 **Version (Überarbeitung):** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum:** 07.11.2025

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P370+P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

P501 Inhalt/Behälter Sondermüll zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P284 - Atemschutz tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

# Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

### Gefährliche Inhaltsstoffe

ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT); REACH-Nr.: 01-2119467174-37; EG-Nr.: 231-175-3; CAS-Nr.: 7440-66-6

Gewichtsanteil: ≥ 35 - < 40 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol; REACH-Nr.: 01-2119488216-32-xxxx; EG-Nr.: 905-588-0

Gewichtsanteil :  $\geq$  5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2; H373 Acute Tox. 4; H312

Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT; REACH-Nr.: 01-2119475791-29; EG-Nr.: 203-603-9; CAS-Nr.: 108-65-6

Gewichtsanteil :  $\geq$  5 - < 10 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

AROMATISCHES POLYISOCYANAT; REACH-Nr.: None; CAS-Nr.: 53317-61-6

Gewichtsanteil :  $\geq$  5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 AROMATISCHES POLYISOCYANAT ; REACH-Nr. : None ; CAS-Nr. : 103051-64-5

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319

4-TOLUENSULFONYLISOCYANAT; REACH-Nr.: 01-2119980050-47; EG-Nr.: 223-810-8; CAS-Nr.: 4083-64-1

Gewichtsanteil:  $\geq 1 - < 5 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Resp. Sens. 1 ; H334 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

EUH014 EUH204

M-TOLYLIDENDIISOCYANAT; REACH-Nr.: 01-2119454791-34; EG-Nr.: 247-722-4; CAS-Nr.: 26471-62-5

Gewichtsanteil :  $\geq 0.01 - < 0.1 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H330 Resp. Sens. 1 ; H334 Carc. 2 ; H351 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin

Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412

EUH204

Zusätzliche Hinweise

Seite: 2 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** MONOPUR® F2373

Bearbeitungsdatum: 07.11.2025 Version (Überarbeitung): 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum:** 07.11.2025

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### 3.3 Zusätzliche Hinweise

Lösemittelhaltiger Anstrichstoff

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### **Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Ruhig stellen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

### **Bei Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

### **Nach Verschlucken**

Unbedingt Arzt hinzuziehen! Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

# **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2) Wassersprühstrahl

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

# Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

# 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

# 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Seite: 3 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** MONOPUR® F2373

**Bearbeitungsdatum:** 07.11.2025 **Version (Überarbeitung):** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum:** 07.11.2025

Kanalisation abdecken. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

# 7. Handhabung und Lagerung

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt Augenkontakt Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren

### Schutzmaßnahmen

### Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Behälter nicht mit Druck entleeren. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) ( D ): 3

Nicht zusammen lagern mit

Nicht zusammen lagern mit Säure Lauge Oxidationsmittel

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gesetzliche Lagervorschriften beachten.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte

 $\hbox{2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT}\ ; \hbox{CAS-Nr.}: 108-65-6$ 

Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK ( CH )

Grenzwert: 275 mg/m<sup>3</sup> / 50 ml/m<sup>3</sup>

Bemerkung: SSC
Version: 22.02.2021
Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL ( CH )

Grenzwert :  $275 \text{ mg/m}^3 / 50 \text{ ml/m}^3$ 

Bemerkung: SSC Version: 22.02.2021

Seite: 4 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



MONOPUR® F2373 Handelsname:

Bearbeitungsdatum: 07.11.2025 Version (Überarbeitung): 4.0.0 (3.0.0)

Druckdatum: 07.11.2025

> Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert: 50 ppm / 270 mg/m<sup>3</sup>

1(I) Spitzenbegrenzung: Bemerkung:

06.11.2015 Version: Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)

Grenzwert: 100 ppm / 550 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung:

08.06.2000 Version: Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

50 ppm / 275 mg/m<sup>3</sup> Grenzwert: Bemerkung:

08.06.2000 Version: M-TOLYLIDENDIISOCYANAT; CAS-Nr.: 26471-62-5 TRGS 900 ( D ) Grenzwerttyp (Herkunftsland):

0.005 ppm / 0.035 mg/m<sup>3</sup> Grenzwert:

Spitzenbegrenzung: 1/=4=(I)Version: 06.11.2015

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D ) Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Н

nicht relevant Grenzwert:

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

# Persönliche Schutzausrüstung

# Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

### Hautschutz

# Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Nach Hautkontakt Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

# Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

### Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssig Farbe: Farbig. Geruch: Nach Lösemittel.

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) nicht anwendbar °C Flammpunkt: 25 (50°C) Dampfdruck: nicht anwendbar

Dichte: (20°C) 2 g/cm<sup>3</sup> Lösemitteltrennprüfung: (20°C) 3 %

Auslaufzeit: (20°C) 100 DIN-Becher 4 mm S

Seite: 5 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** MONOPUR® F2373

**Bearbeitungsdatum:** 07.11.2025 **Version (Überarbeitung):** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum:** 07.11.2025

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine

### 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

# 11. Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

### Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 ( 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT; CAS-Nr.: 108-65-6 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 8500 mg/kg

Parameter: LD50 ( AROMATISCHES POLYISOCYANAT ; CAS-Nr. : 53317-61-6 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Parameter: LD50 ( AROMATISCHES POLYISOCYANAT ; CAS-Nr. : 103051-64-5 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

### Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 ( 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT; CAS-Nr.: 108-65-6 )

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 35.7 mg/l

Parameter: LC50 ( AROMATISCHES POLYISOCYANAT ; CAS-Nr. : 53317-61-6 )

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 3250 mg/l

Expositionsdauer: 4 h

Parameter: LC50 ( AROMATISCHES POLYISOCYANAT ; CAS-Nr. : 103051-64-5 )

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 3250 mg/l
Expositionsdauer: 4 h

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Seite: 6 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** MONOPUR® F2373

**Bearbeitungsdatum:** 07.11.2025 **Version (Überarbeitung):** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum:** 07.11.2025

# Andere schädliche Wirkungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der Methode der EU-Richtlinie 1999/45/EC und der Giftverordnung (Schweiz) eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

# 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

# **Aquatische Toxizität**

# Toxizität für Mikroorganismen

Parameter: EC50 ( AROMATISCHES POLYISOCYANAT; CAS-Nr.: 53317-61-6 )

Spezies : Bakterientoxizität Wirkdosis : > 10000 mg/l

Parameter: EC50 (AROMATISCHES POLYISOCYANAT; CAS-Nr.: 103051-64-5)

Spezies: Bakterientoxizität
Wirkdosis: > 10000 mg/l

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Es liegen keine Informationen vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

# 14. Angaben zum Transport

# 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT (ZINC POWDER)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

Seite: 7 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** MONOPUR® F2373

**Bearbeitungsdatum:** 07.11.2025 **Version (Überarbeitung):** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum :** 07.11.2025

# 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 3
Klassifizierungscode: F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

**Sondervorschriften :** LQ  $5 \mid \cdot \mid E \mid 1 \cdot ADR : -(<=5 \mid ; 2.2.3.1.5 + N)$ 

**Gefahrzettel:** 3 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

**Klasse(n):** 3 **EmS-Nr.:** F-E / <u>S-E</u>

**Sondervorschriften:** LQ 5 l · E 1 · IMDG-Code-Trenngruppe 7 - Schwermetalle und ihre Salze

(einschließlich ihrer metallorganischen Verbindungen)  $\cdot$  IMDG 2.3.2.5 + P (<= 5

l)

Gefahrzettel: 3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n): 3
Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 3

# 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Ja Seeschiffstransport (IMDG): Ja (P) Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

# 15. Rechtsvorschriften

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3,75

### **Nationale Vorschriften**

# Technische Anleitung Luft (TA-Luft) ( D ) :

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 % Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.7. III) : < 1 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse ( D ) : 2 (Deutlich wassergefährdend)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

# 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnungselemente - Zusätzliche Hinweise · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) · 15. Wassergefährdungsklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Seite: 8 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** MONOPUR® F2373

**Bearbeitungsdatum:** 07.11.2025 **Version (Überarbeitung):** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum:** 07.11.2025

Keine

# 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

# 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Reagiert heftig mit Wasser.

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# 16.6 Schulungshinweise

Keine

**FUH014** 

# 16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 9 / 9